



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, WS 1972/73(1972) - WS 1979/80(1979)

Termine für das Wintersemester 1979/80

urn:nbn:de:hbz:466:1-8170

Termine für das Wintersemester 1979/80

| | WS 79/80 | SS 1980 |
|---|------------|-----------|
| Semesterbeginn: | 1.10.1979 | 1.4.1980 |
| Vorlesungsbeginn: | | |
| für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen | 24. 9.1979 | 10.3.1980 |
| für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge | 15.10.1979 | 9.4.1980 |
| Vorlesungsende: | | |
| für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen | 15. 2.1980 | 4.7.1980 |
| für Lehramtsstudiengänge, integrierte Studiengänge | 15. 2.1980 | 4.7.1980 |
| Semesterschluß: | 31. 3.1980 | 30.9.1980 |

Rückmeldungen für WS 1979/80 28. 5.1979 – 22.6.1979

Rückmeldungen für SS 1980 7. 1.1980 – 1.2.1980

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat
(Warburger Straße 100, B 0.312) bzw. in den Abteilungsverwaltungen abzuholen.

Belegungsfrist für SS 1979 28. 5.1979 – 22.6.1979

Belegungsfrist für WS 1979/80 7. 1.1980 – 1.2.1980

Beurlaubungen sind während der jeweiligen Rückmeldefristen möglich, Exmatrikulationen während des gesamten Semesters.

Neueinschreibungen für WS 1979/80 1. 8.1979 – 31.8.1979
(hochschulintern)

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden besonders festgesetzt.

Vorlesungsfreie Tage im Wintersemester 1979/80

| | | |
|----|------------|---|
| Do | 1.11.1979 | Gesetzlicher Feiertag (Allerheiligen) |
| Mi | 21.11.1979 | Gesetzlicher Feiertag (Buß- und Betttag) |
| Fr | 21.12.1979 | Schluß der Vorlesungen vor Weihnachten |
| Mo | 7. 1.1980 | Wiederbeginn der Vorlesungen nach Weihnachten |

Rückmeldungen für das Wintersemester 1979/80 und für das Sommersemester 1980

Studierende der Gesamthochschule Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Statistischer Erhebungsbogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA-Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Widerrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Gesamthochschule zu entnehmen.

Auszug aus der **Einschreibungsordnung** der Gesamthochschule Paderborn

§ 7

- (4) Die Einschreibung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn
c) der Student sich nicht fristgerecht zurückgemeldet hat.

§ 11

Streichung aus der Liste der Studenten

- (3) Ein Student wird von Amts wegen aus der Liste der Studenten gestrichen, wenn
a) die Einschreibung mit Bindungswirkung widerrufen ist.
(5) Mit der Streichung aus der Liste der Studenten erlischt die Zugehörigkeit zur Hochschule.

Auszug aus dem **Hochschulgebührengesetz**

§ 3

Verwaltungsgebühren

An Verwaltungsgebühren werden erhoben:

1. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studienbuches 15,- DM,
2. für die Ausfertigung einer Zweitschrift des Studiausweises, des Gasthörer-scheins, eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades jeweils 5,- DM,
3. für verspätet beantragte Einschreibung oder Rückmeldung, für verspätetes Belegen sowie für verspätetes Gebührenzahlen jeweils 10,- DM.

§ 4

Entstehung der Gebühren

(1) Es entsteht

3. die Säumnisgebühr (§ 3 Nr. 3) mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungs-terminen.

Auszug aus der **Beitragsordnung des Studentenwerkes Paderborn**

§ 2

Der Beitrag gem. § 13 Abs. 4 StWG wird auf zehn Deutsche Mark je Student im Semester festgesetzt und für allgemeine Zwecke des Studentenwerks erhoben.

Unser Buchangebot ist so vielseitig wie Ihr Interesse

| | |
|--------------------------|-----------------------------|
| Belletristik/Sachbücher | Bücher für Hobby und Reise |
| Kinder- und Jugendbücher | Sport- und Elektronikbücher |
| Taschenbücher | Das preiswerte Buch |

Bei uns können Sie sich ungestört umsehen u. informieren !

City-Buchhandlung
Linnemann |  **DANY**
PARTNER-KAUFHAUS

§ 3

- (1) Der Beitrag gem. § 47 j HSchG wird auf 10,- DM (zehn Deutsche Mark) je Student im Semester festgesetzt und für die Zwecke der Studentenschaft i. S. des § 47 b HSchG verwendet.
- (2) Der Beitrag beträgt für beurlaubte Studenten die Hälfte des ordentlichen Beitrages.

Gemäß § 3 der Beitragsordnung des Studentenwerks bzw. § 4 der Beitragsordnung der Studentenschaft wird der Beitrag jeweils fällig

- a) mit der Einschreibung
- b) mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung

Starten Sie Ihre Karriere bei SEEBER



Gar kein Zweifel: Nach beendetem Studium wird Sie die Industrie mit offenen Armen aufnehmen. Und mehr: Man wird Sie fördern und weiter ausbilden, bis Sie fit sind für die speziellen Aufgaben. Schade – meinen wir!

Denn wir glauben, bevor Sie sich endgültig spezialisieren, sollten Sie sich bei einer echten Ingenieurunternehmung ein wenig „den Wind um die Nase wehen lassen“ und praktische Erfahrungen bei der Lösung vielfältiger und interessanter Aufgaben sammeln.

Das Ingenieurbüro SEEBER ist die richtige Startposition für Ihre Karriere. Beweise?

Nicht nur die zahlreichen Aufstiegsmöglichkeiten in unserer eigenen großen Organisation – viele unserer früheren Mitarbeiter haben sich Führungspositionen in der Industrie erobert – und sind heute Auftraggeber für SEEBER.

Spricht das nicht für unsere Theorie? Wir sollten einmal darüber sprechen!

Seeber
Konstruktionen

7148 Remseck 2 (Aldingen), Neckarkanalstraße 104
Telefon (07146) 30 35 · Telex 72 64690